

Wiederzulassung erkrankter Personen in Gemeinschaftseinrichtungen

Erkrankung	Inkubationszeit	Zulassung nach Krankheit (bzw. Befall)	Schriftliches ärztliches Attest	Ausschluss von Kontaktperson	Prophylaxe/Impfung
Röteln*	2 – 3 Wochen	Nicht vorgeschrieben, eine Woche nach Beginn des Exanthems empfohlen	Nein Bescheinigung ja	Nein Vorsicht bei nicht immunen Schwangeren	Impfung nach STIKO; Riegelungsimpfung
Windpocken*	2 – 3 Wochen	1 Woche nach Krankheitsbeginn bei unkompliziertem Verlauf	Nein Bescheinigung ja	Nein, Vorsicht bei Schwangeren und Personen mit gestörter Immunitätslage	Impfung nach STIKO; Riegelungsimpfung
Mumps* Ziegenpeter	2 – 3 Wochen	Nach Abklingen der klinischen Symptome; frühestens 9 Tage nach Beginn der Erkrankung	Nein Bescheinigung ja	18 Tage, nicht erforderlich nach Impfung oder nach durchgemachter Krankheit	Impfung nach STIKO; Riegelungsimpfung
Pertussis* Keuchhusten	1 – 3 Wochen	5 Tage nach Beginn einer antibiotischen Behandlung; ansonsten frühestens 3 Wochen nach Auftreten erster Symptome	Nein Bescheinigung ja	Nein, wenn kein Husten	Impfung nach STIKO; ggf. Medikamente für Kontaktpersonen
Masern*	1 – 2 Wochen	Nach Abklingen der klinischen Symptome, frühestens 5 Tage nach Ausbruch des Exanthems	Nein Bescheinigung ja	14 Tage, nicht erforderlich nach Impfung oder nach durchgemachter Krankheit	Impfung nach STIKO; Riegelungsimpfung
Scharlach	2 – 4 Tage	24 Std. nach Beginn der antibiotischen Behandlung; sonst nach Abklingen der Krankheitssymptome	Nein Bescheinigung ja		Vermeiden des Kontaktes zu Erkrankten
Ansteckungsfähige Lungentuberkulose	Wochen bis viele Monate	3 mikrosk. neg. Befunde von Sputum, Bronchialsekret oder Magensaft	Ja	Nein; wenn keine Symptome; Kontrollmaßnahmen sind zu dulden	Nach Infektionsquelle suchen! Gesundheitsamt!
Haemophilus influenzae Typ b-Meningitis* Hirnhaut-Entzündung	?	Nach antibiotischer Therapie und Abklingen der Symptome	Nein Bescheinigung ja	Nein, wenn medikamentöse Prophylaxe durchgeführt wird	Impfung laut STIKO; medikamentöse Prophylaxe bei Kontaktpersonen möglich
Menningokokken-Infektionen* Hirnhaut-Entzündung	2 bis 10 Tage	Nach der Genesung	Nein Bescheinigung ja	Nein, wenn medikamentöse Prophylaxe durchgeführt wird	Impfung nach STIKO; medikamentöse Prophylaxe
EHEC Blutiger Durchfall	1-3 (bis) 8 Tage	Besuchsverbot bis zum Vorliegen von 3 negativen Stuhlproben, Einzelfallentscheidung durch das Gesundheitsamt	Ja	Nein, wenn keine Symptome und 3 negative Stuhlproben im Abstand von 1 – 2 Tagen	Effektive Händehygiene, Lebensmittelhygiene

Krankheiten Wiederzulassung Tabelle. Erkrankter. Personen

Erkrankung	Inkubationszeit	Zulassung nach Krankheit (bzw. Befall)	Schriftliches ärztliches Attest	Ausschluss von Kontaktperson	Prophylaxe/Impfung
Shigellose Bakterielle Ruhr	½ bis 4 Tage	Besuchsverbot bis zum Vorliegen von 3 negativen Stuhlproben, Einzelfallentscheidung durch das Gesundheitsamt	Ja	Nein, wenn keinen Symptome und Nachweis einer neg. Stuhlprobe	Effektive Händehygiene
Virushepatitis A* oder E	Ca. 2 – 4 Wochen (bis 2 Monate)	2 Wochen nach Auftreten erster Symptome bzw. 1 Woch enach Auftreten des Ikterus	Nein Bescheinigung ja	4 Wochen, nicht erforderlich nach durchgemachter Krankheit, bei Impfschutz bzw. 1 – 2 Wochen nach Riegelungsimpfung	Effektive Händehygiene; Impfempfehlungen nach STKIO
Bakterielle Durchfälle Bakt. Enteritiden Salmonellen Campylobacter Yersinia ent.	Je nach Erreger: Mehrere Stunden bis maximal 10 Tage	Nach Abklingen des Durchfalls	Nein Ja bei wiederholten Durchfällen an aufeinanderfolgenden Tagen	Nein, wenn keine Symptome	Effektive Händehygiene, Lebensmittelhygiene
Virale Durchfälle (häufig) Virus-Enteritiden Rotaviren* Noroviren Adenoviren	Je nach Erreger wenige Stunden bis 1 Woche	48 Stunden nach Abklingen der Symptome	Nein * Bescheinigung der Eltern bei wiederholten Durchfällen an aufeinanderfolgenden Tagen über wieder normalen Stuhlgang	Nein, wenn keine Symptome	Händehygiene und Durchführung anderer effektiver Hygienemaßnahmen; Impfstoff gegen Rota-Viren für Kinder < 24 Wochen
Scabies (Krätze)	2 bis 6 Wochen	Wenn nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung nicht mehr möglich ist	Ja und zusätzlich nach voll-ständiger Milbenfreiheit	Wenn nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung nicht mehr möglich ist	Effektive Behandlung der Haut; Umfangreiche Bekämpfungsmaßnahmen notwendig
Kopflausbefall	-	Nach der ersten von zwei erforderlichen Behandlungen mit zugelassenen Mitteln	Nein Ja bei wiederholtem Befall	Nein, aber Kontrollen und ggf. Behandlung	Information zu Befall und zu effektiven Bekämpfungsmaßnahmen / Nachbehandlung nach 8-10 Tagen erforderlich

Erläuterungen: Inkubationszeit: Zeitraum von der Aufnahme der Krankheit bis zum Auftreten der ersten Symptome der Infektionskrankheit

Zulassung nach Krankheit: Bei Betreuten ist die (Wieder-)Zulassung zum Besuch der Gemeinschaftseinrichtung, beim Personal die Zulassung zur Ausübung von Tätigkeiten, bei denen sie Kontakt zu den Betreuten bei denen sie Kontakt zu den Betreuten haben, gemeint (siehe § 34, Abs. 1 IfSG).

Ausschluss von Kontaktpersonen: Hierunter sind alle Personen zu verstehen, mit denen der/die Erkrankte in seiner Wohngemeinschaft (siehe § 34, Abs. 3 IfSG) in dem Zeitraum infektionsrelevante Kontakte hatte, in dem er/sie Krankheitserreger ausschied. Ob ein irgendwie gearteter Kontakt der/des Erkrankten innerhalb dieses Zeitraums einer Person außerhalb des häuslichen Bereichs, z.B. in einer Gemeinschaftseinrichtung, Maßnahmen zur Infektionsverhütung nach diesem Merkblatt erfordert, ist nach den Umständen des Einzelfalles fachlich zu entscheiden